

unterspielen von Armut und Reichtum an das Beispiel der Schweden, wo die jährlichen Steuerlisten der Bürger schlicht wie Telefonbücher veröffentlicht würden. Was einer verdient und versteuert, sei dort öffentlich – was übrigens auch für den König gelte. Unabhängig davon, wie ernst der Verweis auf die schwedische Praxis zu nehmen ist – wer „arm“ oder „reich“ ist, bleibt eine Frage gesellschaftlicher Konvention, „Armut“ und „Reichtum“ sind politisch-normative Begriffe. Dies heißt aber, daß sich unsere Gesellschaft darüber verständigen muß, wieviel Arme in welchen Lebensumständen sie sich leisten will und kann, ohne sich als eine immer noch unbestreitbar reiche vor sich selbst schämen zu müssen.

fo

Konsensfähig

EKD-Stellungnahme zur Friedensethik

Die Anfang Februar veröffentlichte Stellungnahme des Rates der EKD zur Friedensethik und Friedenspolitik („Schritte auf dem Weg des Friedens“; erschienen als Nr. 48 der Reihe „EKD-Texte“) hat eine doppelte Zielsetzung. Sie möchte zunächst einen Beitrag zur *innerprotestantischen Verständigung in der Friedensfrage* leisten und wirbt für einen „neuen Anfang“ nach den heftigen, die kirchliche Einheit gefährdenden Auseinandersetzungen, die sich in den achtziger Jahren an der Frage nach der Bewertung der nuklearen Abschreckung entzündet hatten. Vor allem aber versucht der von der EKD-Kammer für Öffentliche Verantwortung erarbeitete Text, friedensethische und -politische Orientierungspunkte für die weltpolitische Lage nach dem Ende des Ost-West-Gegensatzes zu formulieren.

Der Blick zurück fällt knapp aus. Die Stellungnahme macht ein nachträgliches Verständigungsangebot, indem sie die konträren kirchlichen Positionen in der Nachrüstungsdebatte (Ab-

sage an die nukleare Abschreckung oder deren bedingte Bejahung als Mittel der Friedenssicherung) als „Ausdruck des Dilemmas“ betrachtet, „in das wir durch die militärische Ausgestaltung der Ost-West-Konfrontation gestellt waren“. Für dieses Dilemma habe es zu keiner Zeit eine glatte Lösung gegeben.

Neue Chancen für eine Versöhnung zwischen den innerkirchlichen Fronten sieht der Text auch beim Streit über das Verhältnis von *Waffendienst und Kriegsdienstverweigerung*: Eine sich verantwortungsethisch verstehende „vorrangige Option für die Gewaltfreiheit“, die sich zur Verantwortung für den Schutz von Gewaltopfern bekenne und der Grenzfall des Einsatzes präventiv bereitgehaltener militärischer Gewalt schließen sich demnach nicht gegenseitig aus, sondern „sind notwendige Bestandteile einer auf der Herrschaft des Rechts gegründeten internationalen Friedensordnung“. Dem entsprechend könne die Kirche weder den Waffendienst noch den gewaltfreien Friedensdienst exklusiv vertreten.

Im Kern der EKD-Stellungnahme stehen zwei miteinander eng verbundene Aussagen. Erstens: Die entscheidende Aufgabe besteht heute darin, die vorhandenen Ansätze und Strukturen für eine *internationale Friedensordnung* zu stärken. Zweitens: Um den Frieden zu erhalten und wiederherzustellen, müssen unterschiedliche Mittel angewandt werden; eines dieser Mittel ist als Grenzfall und Nothilfe der *Einsatz militärischer Gewalt*, der nicht grundsätzlich im Widerspruch zu einer christlichen Friedensethik steht, sondern als „notwendige, wenn auch nicht vorrangige Konkretion“ einer solchen Ethik zu betrachten ist. Es gehe dabei nicht um eine Wiederbelebung der traditionellen Lehre vom gerechten Krieg: „Gerade die militärischen Konflikte, die in jüngster Zeit neu entstanden sind, nötigen dazu, den Einsatz militärischer Gewalt nicht länger im Rahmen einer Lehre vom gerechten Krieg als politische Normalität zu verstehen, vielmehr die politischen Anstrengungen zur Überwindung des Krieges als

einer Institution zwischenstaatlichen Konfliktaustrags zu verstärken.“

Zur umstrittenen Frage einer „humanitären Intervention“ zugunsten der Menschenrechte nennt die Erklärung Kriterien: Humanitäre Gesichtspunkte könnten eine Intervention mit militärischen Zwangsmitteln nur rechtfertigen, wenn die Entscheidung über ein solches Eingreifen im Rahmen und nach den Regeln der Vereinten Nationen getroffen werde, es klar angebbare Ziele einer Intervention gebe, die an den Zielen gemessenen Erfolgsaussichten nüchtern veranschlagt würden und von Anfang an bedacht werde, wie eine solche Intervention beendet werden könne.

Auf diesem Hintergrund äußert sich die EKD-Stellungnahme auch zur *Rolle der Bundeswehr nach dem Ende des Ost-West-Konflikts*. Die bloße Suche nach neuen Aufgaben dürfe nicht bestimmend sein. Der Gesichtspunkt des nationalen Interesses sei zwar legitim, dürfe aber immer nur im Rahmen der von den ethischen und rechtlichen Gesichtspunkten gezogenen Grenzen zur Geltung gebracht werden. Der Text urgiert eine Klärung der Verfassungslage im Blick auf eine Beteiligung der Bundeswehr an militärischen Zwangsmaßnahmen im Rahmen der internationalen Friedensordnung; eine grundsätzliche Sonderrolle Deutschlands werde durch die belastete Vergangenheit nicht gerechtfertigt: „Was friedensethisch und friedenspolitisch für die anderen Staaten der Vereinten Nationen gilt, das gilt auch für Deutschland.“

Die Orientierungspunkte des Rates der EKD sind die erste größere Erklärung von offizieller kirchlicher Seite zum Thema Friedens- und Sicherheitspolitik, die in Deutschland seit der Wiedervereinigung vorgelegt wird. Sowohl in der evangelischen wie in der katholischen Kirche ist der aufgrund der veränderten Situation notwendige friedensethische und -politische Diskussionsprozeß noch in vollem Gang. Man braucht nur an die Auseinandersetzung in der EKD über die künftige Ausgestaltung der Militärseelsorge

(vgl. HK, Dezember 1993, 604f.) oder an die Debatte über die geplante Stellungnahme des Zentralkomitees der deutschen Katholiken zur zukünftigen Sicherheitspolitik auf dessen Herbstvollversammlung 1993 zu denken (vgl. HK, Januar 1994, 4f.).

So viel läßt sich aber voraussehen: Die Grundaussagen von „Schritte auf dem Weg des Friedens“ geben die Richtung für eine konsensfähige und sachgerechte christliche Friedensethik unter den gegenwärtigen Bedingungen an, auch wenn sich die Akzente in einzelnen Punkten anders setzen lassen. Man muß dem Rat der EKD für diese Stellungnahme dankbar sein. ru

Zeit lassen

Auf dem Weg zu „Basel II“

Wird es vor Ende dieses Jahrzehnts eine neue „Europäische Ökumenische Versammlung“ nach dem Vorbild des schon fast legendären Basler Treffens in der Pfingstwoche 1989 (vgl. HK, Juli 1989, 297) geben? Vermutlich ja; aber im Blick auf Thematik, Teilnehmerkreis, Struktur und Datum für eine solche Begegnung von Vertretern der christlichen Kirchen in Europa ist derzeit praktisch noch alles offen. So ist jedenfalls der Stand der Dinge nach der 24. Vollversammlung des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE), die sich Ende Januar u. a. mit dem Thema „Europäische Ökumenische Versammlung II“ befaßte.

Schon im Schlußdokument der Basler Versammlung wurden CCEE und Konferenz Europäischer Kirchen (KEK), die beiden Veranstalter des Treffens, darum gebeten, „zu prüfen, ob eine weitere größere europäische Tagung (in ungefähr fünf Jahren) einberufen werden könnte, um eine Bestandsaufnahme über den bisherigen Prozeß vorzunehmen und uns gegenseitig Rechenschaft abzulegen“. Die KEK votierte bei ihrer Vollversammlung in Prag im Herbst 1992 (vgl. HK,

Oktober 1992, 451ff.) formell für die Abhaltung einer neuen ökumenischen Versammlung auf europäischer Ebene und faßte dafür das Jahr 1996 ins Auge. Im Kommuniké der jüngsten CCEE-Vollversammlung wird keine Jahreszahl für ein mögliches „Basel II“ genannt, wohl aber auf die Notwendigkeit einer regionalen und nationalen Vorbereitungsphase für ein solches Treffen verwiesen.

Nach Auffassung des CCEE sollten regionale und nationale Zusammenkünfte dazu dienen, ein gemeinsames Glaubenszeugnis aller Christen zu geben, bestehende ökumenische Initiativen zu ermutigen und zu fördern, vorhandene Konflikte anzusprechen und aufzuarbeiten. Außerdem gelte es, die Verantwortung gegenüber Staat und Gesellschaft gemeinsam wahrzunehmen, im caritativen Bereich zusammenzuarbeiten und der Nächstenliebe besonders gegenüber den Schwachen, Benachteiligten und Verfolgten gemeinsam gerecht zu werden. Vor einer Europäischen Ökumenischen Versammlung brauche es solche *vorbereitenden Schritte der Versöhnung*.

Tatsächlich spricht vieles dafür, im Blick auf ein weiteres Treffen von Delegierten der Kirchen Europas nichts übers Knie zu brechen. Beide Veranstalter der Basler Versammlung befinden sich in einer Phase der *Neuorientierung und -strukturierung*: Der Rat der Europäischen Bischofskonferenzen ist seit dem Frühjahr 1993 anders zusammengesetzt (vgl. HK, Mai 1993, 224f.) und hat neue Statuten; die kirchlichen Verständigungsprobleme und Lernprozesse zwischen Ost und West im nachkommunistischen Europa machen sich auch im CCEE bemerkbar. Die KEK wiederum hat Probleme mit dem Zusammenhalt ihrer Mitgliedskirchen. Die *Orthodoxen* wachen sorgsam über ihren Einfluß und versuchen, ihre spezifischen Interessen zur Geltung zu bringen; auf *reformatorischer* Seite gibt es Bemühungen, das eigene Profil zu stärken und die Gemeinschaft untereinander zu vertiefen.

Die Basler Versammlung fand kurz vor der Wende im kommunistischen Machtbereich statt, auch wenn die er-

sten Anzeichen dafür schon erkennbar waren. Sie verstand sich als europäischer Höhepunkt des „konziliaren Prozesses“ für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, der von vielen Gruppen in verschiedenen Kirchen mitgetragen und vorangetrieben wurde. Eine vergleichbare Bewegung, auf die sich eine neue Ökumenische Versammlung in Europa stützen und deren Ansätze sie zusammenführen könnte, ist derzeit nicht in Sicht. Die Kirchen im früher kommunistisch beherrschten Teil des Kontinents hatten (von der damaligen DDR natürlich abgesehen) am Vorbereitungsprozeß für Basel kaum Anteil. Ein neues Treffen ist demgegenüber nur sinnvoll, wenn sie in vollem Umfang einbezogen werden. Allerdings haben sie bisher noch sehr viel mit sich selber zu tun, was wiederum für den Ansatz bei regionalen und nationalen Vorbereitungstreffen spricht.

In einer Bilanz der letzten KEK-Vollversammlung (Ökumenische Rundschau, Januar 1993, S.29) hieß es zu Recht, ohne die vielen kleinen Schritte in allen beteiligten Kirchen verliere eine europäische Gesamtkonferenz ihren Sinn: „Ein noch so erfreuliches Ergebnis wäre ohne tatsächliches Gewicht, wenn es sich nicht auf ein möglichst breit gestreutes, solides und sachkundiges Engagement in den verschiedenen Kirchen stützen kann.“

„Frieden in Gerechtigkeit“ lautete das Motto der Basler Versammlung. Das neue Treffen soll, soviel ist sicher, unter dem Leitgedanken der *Versöhnung* stehen. Daß dieses Leitwort in die Zeit paßt, daran gibt es keinen Zweifel: Die Beziehungen zwischen den christlichen Kirchen in Europa befinden sich in einer sehr sensiblen Phase; das hat sich auf der Europasynode der katholischen Bischöfe ebenso gezeigt wie bei der Europäischen Evangelischen Versammlung in Budapest oder der KEK-Vollversammlung in Prag. Es braucht in den nächsten Jahren viele kleine und größere Schritte zwischen den Kirchen, um aus diesen Schwierigkeiten herauszukommen. Die Zeit für „Basel II“ ist noch nicht reif. ru